

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Herzlake, 17.01.2024

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Anke Struckmann
Vorlage Nr.: 2024/2256

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	08.02.2024	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	29.02.2024	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 17 A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17 A handelt es sich um die Ausweisung einer Gewerbefläche im Ortsteil Holte-Lastrup der Gemeinde Lähden. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich zum 23. Januar 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Westnetz GmbH, Bad Bentheim
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Anlage/n:

FNP17A_Abw

FNP17A-Plan-Ausl